

Lehrstelle Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent im Bundesverwaltungsgericht

Im Bereich des Bundesverwaltungsgerichtes gelangen zwei Lehrstellen als Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes 1969 bzw. nach den Bestimmungen des BGBl. II Nr. 16/2004.

Die Entlohnung erfolgt nach den Ansätzen für die Lehrlingsentschädigung des Kollektivvertrages für die Angestellten des Gewerbes.

Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre, wobei ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach Beendigung des Lehrverhältnisses im Anschluss an die dreimonatige Behaltefrist nicht besteht.

Wertigkeit/Einstufung:	Lehrlinge
Dienststelle:	Bundesverwaltungsgericht
Dienstort:	Hauptsitz: 1030 Wien, Erdbergstraße 192-196
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	02.09.2019
Ende der Bewerbungsfrist:	05.03.2019
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 520,20 brutto
Referenzcode:	BVwG-19-0180

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Erfüllung der allgemeinen 9-jährigen Schulpflicht
- Volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- Verlässlichkeit
- Pünktlichkeit
- Genauigkeit
- Kollegialität
- Teamfähigkeit
- Rhetorische Fähigkeiten in Wort und Schrift

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen sich einem Aufnahmetest unterziehen.

Bewerbungsgesuche sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Geburtsurkunde, Zeugnisse der letzten Klassen der Pflichtschulen) per E-MAIL (bewerbung@bvwg.gv.at) oder per Post an das „Bundesverwaltungsgericht Geschäftsbereich Personal“ per Adresse: Bundesverwaltungsgericht Geschäftsbereich Personal 1030 Wien, Erdbergstraße 192-196“, zu richten. Die Bewerbung gilt als fristgerecht, wenn sie bis spätestens 05.03.2019 bei der angeführten Stelle eingelangt ist.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Bundesverwaltungsgericht zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.